

## **Geschäftsbericht SIWF 2018**

### **Einsprachekommissionen**

---

#### **I. Allgemeines**

Die Einsprachekommission Weiterbildungstitel (EK WBT) und die Einsprachekommission Weiterbildungsstätten (EK WBS) legen zum neunten Mal in Folge ihren Jahresbericht vor. Diese beiden Kommissionen haben die Aufgabe, Einsprachen im Zusammenhang mit Weiterbildungstiteln, mit nicht bestandenen Facharztprüfungen oder mit der Nichtanerkennung einer Weiterbildungsstätte zu beurteilen.

Die EK WBT hat sich im Berichtsjahr mit 58 neuen Fällen befasst. Diese Zahl liegt annähernd auf dem Niveau des Berichtsjahrs 2016, in dem 60 neue Dossiers verzeichnet wurden. Im Jahr 2018 ist die EK WBT fünf Mal zusammengetreten und hat 41 Dossiers bearbeitet. Die EK WBS wiederum hat fünf neue Dossiers erhalten und auch fünf bearbeitet. Des Weiteren fanden drei Sitzungen der EK WBS in Anwesenheit der Parteien statt. Die detaillierten Zahlen sind in den untenstehenden Tabellen 1 und 2 aufgeführt.

Besonders zu erwähnen ist, dass die EK WBT im vergangenen Jahr keine einzige Einsprache gutgeheissen hat. Dies ist insbesondere auf die Tatsache zurückzuführen, dass die Erstinstanzen im Laufe des Verfahrens stets die Möglichkeit haben, einen Wiedererwägungsentscheid zu fällen. Dies kommt häufig vor und die entsprechenden Dossiers werden unter der Rubrik «Abschreibung» geführt. Dieser Fall tritt insbesondere ein, wenn die Beschwerdeführerin oder der Beschwerdeführer neue Dokumente einreicht und die Erstinstanz ihren Entscheid aufgrund dessen neu erwägt. Bei den Prüfungskommissionen kommt dies seltener vor. Dennoch hat das Jahr 2018 gezeigt, dass einige Einsprachen berechtigt waren und die Beschwerdeführerin oder der Beschwerdeführer manchmal den oder die fehlenden Punkte erhalten konnte, etwa wenn eine Korrektur der Prüfungskommission sich als fehlerhaft erwies. Demzufolge haben Dossiers, die der EK WBT schliesslich zum Entscheid vorgelegt werden, geringe Chancen gutgeheissen zu werden, wie die vorliegenden Statistiken zeigen.

Ausser es handelt sich bei der Einsprache um einen Schwerpunkt, können Entscheide der EK WBT und der EK WBS an das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) und anschliessend das Bundesgericht (BGer) weitergezogen werden. Dieses Jahr wurden vom BVGer zwei Entscheide erlassen. Eine Anfang 2018 durch das SIWF beim BGer eingereichte Beschwerde gab Anlass zu einem regen Schriftwechsel und ist immer noch hängig. Ein Entscheid wird im Jahresverlauf 2019 erhofft.

## II. Detaillierte Zahlen

**Tabelle 1: Fälle**

	Am 31.12.2017 hängig	Neue Fälle im Jahr 2018	Bearbeitete Dossiers im Jahr 2018	Am 31.12.2018 hängig	Am 31.12.2018 beim BVGer hängig	Am 31.12.2018 beim BGer hängig
EK WBT	42 +2 beim BVGer +0 beim BGer	58	41	59	0	1
EK WBS	5 +0 beim BVGer	5	5	5	0	0

**Tabelle 2: Verfahrensausgang**

	Gutheis- sung	Abweisung	Teilgutheis- sung	Abschreibung (einschl. Wieder- erwägung)	Nichteintreten	Entscheid des BVGer	Ent- scheid des BGer
EK WBT	0	10	3	26	2	2	0
EK WBS	0	0	1	3	2	0	0